

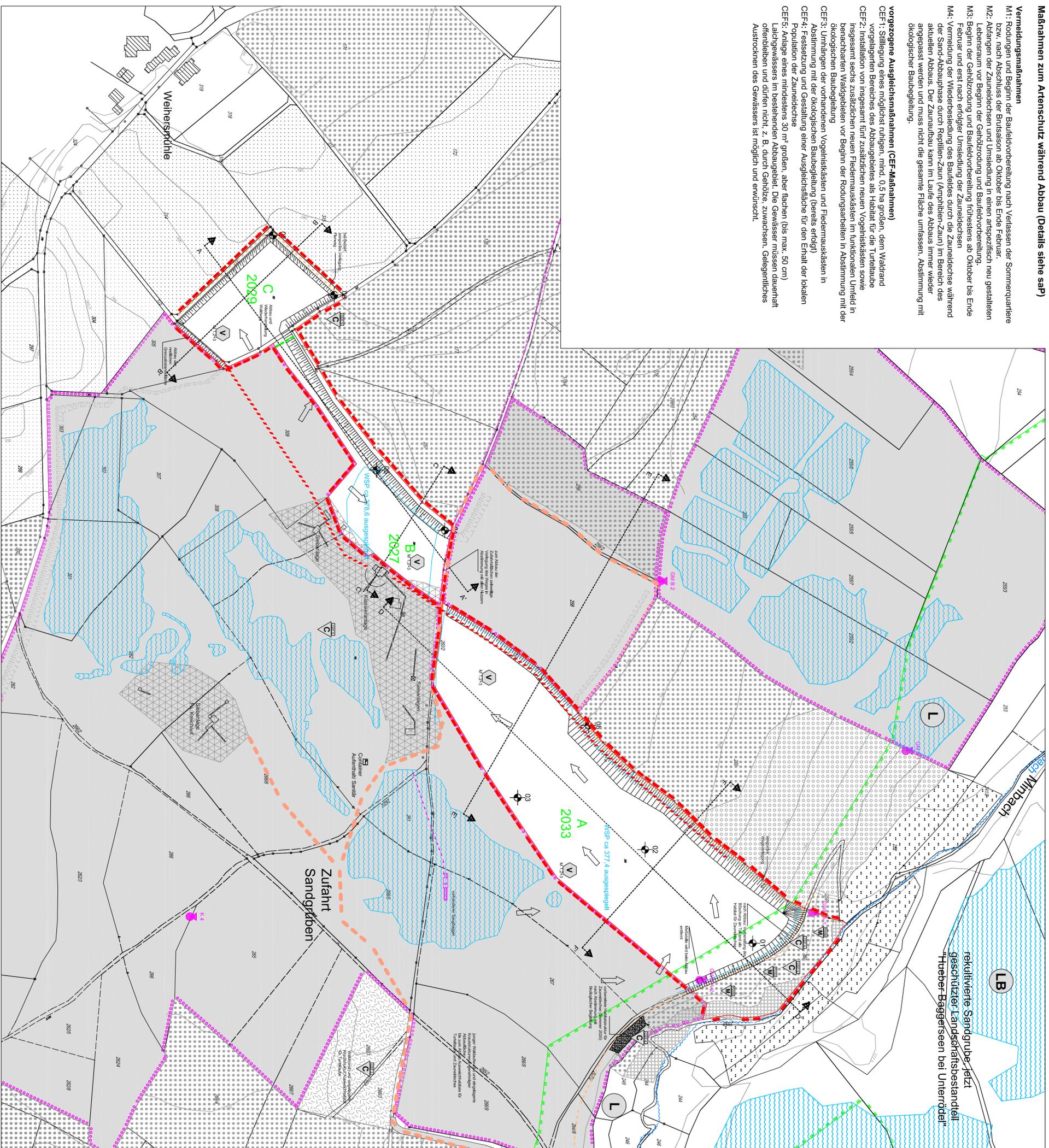
Maßnahmen zum Artenschutz während Abbau (Details siehe SAP)

Vorkehrungsmaßnahmen

- M1: Rodungen und Beginn der Bauleitvorbereitung nach Verlassen der Sommerquartiere bzw. nach Abschluss der Brutzeit ab Oktober bis Ende Februar.
- M2: Abhängen der Zaunmatten und Umsiedlung in einen artspezifisch neu gestalteten Lebensraum vor Beginn der Gebirgsrodung und Bauleitvorbereitung.
- M3: Beginn der Gebirgsrodung und Bauleitvorbereitung frühestens ab Oktober bis Ende Februar und erst nach erfolgter Umsiedlung der Zaunmatten.
- M4: Vermiedung der Wiederbepflanzung des Baufeldes durch die Zaunmatten während der Sand-Abbauphase durch Reptilien-Zaun (Amphibien-Zaun) im Bereich des aktuellen Abbaus. Der Zaunbau kann im Laufe des Abbaus immer wieder angepasst werden und muss nicht die gesamte Fläche umfassen. Abstimmung mit ökologischer Baubegleitung.

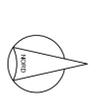
vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

- CEF1: Stilllegung eines möglichst ruhigen, mind. 0,5 ha großen, dem Waldrand vorgelagerten Bereiches des Abbaufeldes als Habitat für die Tierhalbinsel.
- CEF2: Installation von insgesamt fünf zusätzlichen neuen Vogelnistkästen sowie insgesamt sechs zusätzlichen neuen Fledermauskästen im funktionalen Umfeld in benachbarten Waldgebieten vor Beginn der Rodungsarbeiten in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung.
- CEF3: Umhängen der vorhandenen Vogelnistkästen und Fledermauskästen in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung (bereits erfolgt).
- CEF4: Festsetzung und Gestaltung einer Ausgleichsfläche für den Erhalt der lokalen Population der Zaunmatten.
- CEF5: Anlage eines mindestens 30 m² großen, aber flachen (bis max. 50 cm) Leichtgewässers im bestehenden Abbaufeld. Die Gewässer müssen dauerhaft überfließen und dürfen nicht, z. B. durch Getreide, zuwachsen. Geeignentliches Austrocknen des Gewässers ist möglich und erwünscht.



Legende

- Umgriff geplante Erweiterung
- Grenze bestehende Rahmenbetriebspläne
- Grundwassermaßeistelle
- aktuelle Betriebsanlagen im Tagebau "Weihersmühle"
- voraussichtliche Abbaubestimmungen
- voraussichtliche Abbaubestimmungen in angrenzenden Tagebauen
- Abbaurchtung
- vorausgerichtete Wasserlinie bei Abbau
- bestehende Wasserfläche (Abbausee)
- Abbauschritt mit voraussichtlichem Ende des Abbaus
- Stromleitung für Aufbereitungsanlage (Bestand)
- Fahrwege/ Ersatztrassen, bei Bedarf Verlegung nach Absprache mit Anliegern
- möglicher Verlauf Förderband (zeitweilig)
- Maßnahme Artenschutz Vermiedung/ vorgez. Ausgleich, soweit lokalisierbar
- Zielbereich für Verpflanzung Pyrola
- Schnitlinie
- Grenze Landschaftsschutzgebiet
- Übrige Darstellungen wie Bestandsplan



Der Vorhabenführer:	
Projekt: Tagebau "Weihersmühle" Erweiterung West	
Vorhabenführer: Pleinfelder Quarzsand GmbH & Co KG Gewerbehark 11, 91785 Pleinfeld	
Zeichnung: Abbauplan	
Bearbeiter: rs	Geszeichnet: rs
Erstellt:	Name: Datum:
	Plan.-Nr.: 05
Maststab: 1: 2.000	
Fortschrittliche Landschaftsarchitekten & Stadtplaner Büro Paul Heinz Müller Hilfenschießstraße 10, 91126 Scheibahn Inhaber: Heinz Müller Telefon: 09122/ 83794, Telefax: 09122/ 837930 Info@bunopaulmueller.de	
Schwabach, den 09.08.2021	